

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

303 (22.12.1872)

Beilage zu Nr. 303 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. Dezember 1872.

Deutschland.

Mühlhausen, 19. Dez. Das in steter Fortsetzung begriffene, von der „N. Mühl. Ztg.“ veröffentlichte Verzeichnis der von der Kreisdirektion Mühlhausen für ungültig erklärten Optionen umfasst bis heute 2118 Namen. Sie gehören alle der Stadt Mühlhausen mit dem nahen Dornach an.

Berlin, 20. Dez. (Köln. Ztg.) Nach genaueren Nachrichten verhalten sich Bayern und Württemberg zwar keineswegs prinzipiell ablehnend gegen eine oberste Reichs-Gerichtsinstanz zur Herstellung der Rechtseinheit, aber ihre Vorschläge sollen nicht annehmbar erscheinen. Die Frage bleibt daher weiteren Verhandlungen vorbehalten. Die Besprechungen sind vorläufig geschlossen.

Gernsforde, 19. Dez. Bei der für den hiesigen Wahlkreis heute stattgehabten Erstwahl eines Abgeordneten zum preussischen Abgeordnetenhaus wurde der Kreisgerichts-Rath Bong-Schmidt in Hensburg (national-liberal) gewählt. Derselbe erhielt von den abgegebenen 79 Stimmen 45, die übrigen Stimmen zerplitterten sich auf mehrere andere Kandidaten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Dez. Die vom Ministerium den Vertrauensmännern des Reichsraths mitgetheilte Vorlage über die Wahlreform hält alle Fraktionen des Reichsraths in Atem. Zu wertvoll für die Befestigung unseres Verfassungslebens ist das Prinzip der direkten Wahl in den Reichsrath, als das ein leichtsinniges Verwerfen der ganzen Reform zulässig wäre; man hat Ursache es anzuerkennen, daß der sehr konservative Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg beim Kaiser durchzusetzen vermochte, was dem liberalen Dr. Giesra nicht bewilligt wurde. Was in Oesterreich liberale Maßregeln nöthiger als liberale Ministerien und aus diesem Grunde gibt es keine Partei, die für einen Ministerwechsel sich echaufferte. Die Durchführung der Wahlreform steht außer Zweifel; aber zunächst wird sie von allen Parteien nach dem jeder von ihnen daraus erwachenden Nutzen an Macht geschätzt. Da ist es nun in Wahrheit dürftig genug, was die Liberalen, was die Deutschen gewinnen können. Ziffermäßig betrachtet hat sogar das Ministerium in seinem Entwurf den Großgrundbesitz und die Landgemeinde-Gruppe besser bedacht als das Element der Intelligenz und der Steuerkraft. Es müßte diese Wahrnehmung einen schroffen Widerstand erzeugen, wenn wir nicht wüßten, daß die Minister in diesem Falle keine freie Hand hatten; der Kaiser wollte der Wahlreform nur dann seine Sanction zusichern, wenn die „stabilen Faktoren des Staatslebens“ in ihrem Einflusse nicht verfürzt würden. So gewiß die Verfassungskommission die Wahlreform selbst eingehen wird, eben so gewiß werden ihr in diesem Punkte noch Konzessionen gemacht werden müssen. Die liberalen Abgeordneten können unmöglich eine Erhöhung des politischen Einflusses jener Faktoren zugeben, welche, wenn Klerus und Regierung es wollen, auch gegen die Verfassung Front machen. Nochmals, das Ministerium wird auf einen Kompromiß eingehen müssen; das Abgeordnetenhaus wird sich andererseits mit dem möglichsten Fortschritt, der in Wirklichkeit ein solcher ist, begnügen. Nach den Erfahrungen unter Graf Hohenwart aber der konstitutionellen Partei zuzumuthen, daß sie das Uebergewicht des Großbesitzes und der Landgemeinden auch ferner konservire, das geht zu weit. Es ist diese Seite der Sache, welche sehr leidenschaftliche Vorwürfe gegen das Ministerium oder vielmehr gegen jene seltsame Vormundtschaft, welcher es unterworfen ist, hervorruft.

Vorträge des Protestantenvereins. II.

Karlsruhe, 19. Dez. Zweiter Vortrag über die Kirche der apostolischen Zeit, von Pfarrer Brückner in Badlingen. Wenn der erste allgemeine Vortrag die Tendenz der diesjährigen Protestantenvereins-Vorträge dahin aussprach, zu zeigen, daß das Christenthum in beiden Zeiträumen, ein werdendes durch Zeit, Ort, Verhältnisse und Persönlichkeiten bedingt sei — so hat sich diese Wahrheit gleich in der Schulderung der ersten selbständigen Gestaltungen des Christenthums, welche der zweite Vortrag herausgriff, reichlich bewährt. In jenen, lebendigen Farben zeichnete der Redner das Werden und die durch die Verhältnisse bedingten Schattierungen und Gegenläge der apostolischen Zeit. Die erste Christengemeinde in Jerusalem, im strengen Anschluß an das Judenthum entstanden, unterschied sich von den Juden begrifflich nur durch den Glauben, daß Jesus wirklich, auch ungeachtet der Kreuzigung, der Verheißene sei und bei seiner bevorstehenden Wiederkunft sich als solcher vor aller Welt bewähren werde, und sie waren der festen Ueberzeugung, daß Jeder, der zum Christenthum übertritt, wolle, durchs Judenthum hindurch gehen müsse und den sämmtlichen mosaischen Satzungen, auch der von der Beschneidung, sich zu unterwerfen verpflichtet sei. Eine erste Bewegung kam in diese Abschließung durch die aus den griechisch redenden Juden Uebergetretenen, die sich bald auschieden und in dem geistreicheren Stephanus und dem Diakon Philippus hochbegabte Vertreter ihrer Interessen fanden. Den Hauptanstoß zu neuen Entwicklungen gab jedoch die Bildung einer Christengemeinde in Antiochien, in der das heidnischchristliche Element vorwog. Sie trat von nun an in den Vordergrund und wurde durch den Apostel Paulus der Mittel- und Ausgangspunkt einer ganz neuen Gestaltung des Christenthums, die dasselbe entchieden vom Judenthum losriß und als eine neue selbständige Lebensmacht erstellte. Redner schilderte nun den Bildungsengang des großen Apostels, seine Kämpfe mit den immer mehr sich abschließenden Juden-Christen, wie sie

besonders im Galaterbrief hervortreten. Im weiteren Verlauf machte der Vortrag dann darauf aufmerksam, wie auch innerhalb des Ideenkreises des Apostels Paulus eine Entwicklung sich geltend mache. Während nämlich in seinen frühesten Briefen, in den beiden an die Ephesalischer, der Glaube an die alsbaldige Wiederkunft Jesu einen vorkerkenden Einfluß auf seine Predigtweise übte, so trat diese Lehre später in den Hintergrund und sein Bewußtsein wurde vorwiegend erfüllt von seinen Aufgaben unter den Heiden und dem Kampf um die Befreiung des Christenthums von allem mosaisch-jüdischen Beiwerk. Leider drang diese großartige Auffassung des Christenthums nicht durch, es gewannen bald nach des Apostels Tode andere Einflüsse die Oberhand und seine Ideen fanden geschichtliche Wirklichkeit eigentlich erst in den Tagen der Reformation.

Der Vortrag gedachte nun noch eine dritten Form des Christenthums in der apostolischen Zeit, wie sie theilweise im Anschluß an die Richtung in der Gemeinde zu Jerusalem, aber doch in viel ausschließlicher nur dem Paulinismus schroff entgegenstehender Weise sich bildete, das ist das Judenthum der Offenbarung Johannes. Es wäre hier angezeit gewesen, die johanneische Gestalt des Christenthums und den viel umstrittenen Aufenthalt des Johannes in Kleinasien zu besprechen; all-in der Redner zog es vor, die Spuren des Judenthums einzusehen, wie des Paulinismus andererseits in den drei ersten Evangelien aufzuführen, am Schluß noch den Gedanken betonend, daß die von der gesammten apostolischen Zeit erwartete baldige Wiederkunft Christi die notwendige Form, der feste Rahmen war, der das Glaubensleben dieser Zeit umschloß und ohne den die Begeisterung für die Sache des Evangeliums, der Duldermuth und die Todeserachtung der Apostel und ersten Christen kaum denkbar war.

Vermischte Nachrichten.

München, 18. Dez. Vom 16. bis 24. d. hat der Gerichtsvollzieher hier vollumfänglich die Versteigerung der wachhalt lurrurischen Einrichtung der famosen Spitze der zu thun. Man meint, ein fürstlicher Millionär sei bis zur Gant herabgeunken, wenn man das Verzeichnis der wertvollen Auktionsgegenstände liest. Da gibt es die feinsten Möbelgarnituren mit kunstvoller Holzschlauer-Arbeit und Seidenstoffen ausgestattet, prächtige Spieltische, 2 Pianino's, 1 sehr gutes Harmonium mit 10 Registern und starkem Tone, für Delfäle sehr geeignet. Eine reiche Bibliothek, hauptsächlich von Klassikern, natürlich Alles in feinstem Prachtband, fehlt auch nicht. Den Schluß bildet ein sehr reichhaltiges Lager Flaschenweine, als: Bordeaux, Burgunder, Ungarweine, Port, Madeira, Maraja, Martgrässer, Deidesheimer, Forster, Hochheimer, Dombachant, Rautenthaler Auslese, Marcobrunner, Johannisberger Kabinett, Riersteiner Auslese, Auenbacher, Champagner: Beauve Cliquot, Louis Roederer, Moët et Chandon, G. G. G. Hochheimer, verschiedene Cigarene und Spirituosen. — Man sieht, die „heilige“ Weile, die „fromme Frau“ hielt auf einen guten Keller.

Der König von Bayern hat einen Schlitzen bauen lassen, der an Pracht alles Derartige überbietet. Derselbe ist nach der „D. Z.“ ganz aus vergoldeten Rococofiguren aufgebaut. Nixen in gebückter Stellung tragen den eigentlichen Schlitzenkörper, während zahlreiche Amoretten sich unter Blumenwinden herumtummeln. Der Sitz ist von blauem Sammet, mit der reichsten Goldstickerei; aus demselben kostbaren Stoffe sind auch die Tritte, die auf beiden Seiten zum Einsteigen dienen, und ebenso das sämtliche Geschirr für vier schwere Pferde. Wie reich und kostbar diese Stickerei ausfiel, mag man daraus abnehmen, daß es schwer fällt, mit einer Hand auch nur das Kopfgeschloß eines solchen Pferdes zu halten, und noch schwerer, die Satteldecken anzulegen, die von gleicher Art sind. Die Schlitzendecke selbst ist von Hermelin, die drei Gemälde, welche die Breitseiten füllen, wurden durch Heinrich v. Beckmann angefertigt. Selbst die Deckel ist vergolbet und mit blauem Sammet ausgeschlagen; den Werth des Ganzen schätzt man auf 200,000 fl. Mit der Verpackung des Schlitzens wurde heute begonnen. Derselbe geht nach Hohenchwangau ab und wird auf den wilden Wegen des bayerischen Gebirges seine erste Fahrt machen.

An der Universität zu Leipzig beträgt in diesem Semester die Gesamtsumme der Hörer 2772, 457 mehr als im letzten Semester, so daß diese Universität unter allen in Deutschland die erste Stelle eingenommen hat. Von diesen 2772 Studierenden gehören 421 der Theologie an, 50 hiervon sind zugleich Philosophen, die Jurisprudenz zählt 863, der Medizin gehören 394, der Pharmazie 121, der Naturwissenschaft (Chemie, Physik) 127, der Philosophie 115, der Pädagogik 69, der Philologie 339, der Mathematik 52, der Landwirtschaft 108, der Camera 41 Hörer an. Es kommen auf Deutschland 2354, auf die übrigen europäischen Staaten 243, auf die übrigen Erdtheile 53. Von den deutschen Staaten liefert Preußen das stärkste Kontingent, nämlich 971, Sachsen 894 (aus Leipzig 78).

Margau. Auch in Laufenburg hat sich eine zahlreich besuchte Auktions-Veranstaltung den Beschläffen der Oeiner Verammlung angeschlossen.

Paris, 19. Dez. Das lokale Ereigniß des Tages ist ein Selbstmordversuch, welchen gestern Hr. Alexander Duval, der Sohn des bekannten, vor einigen Jahren mit Hinterlassung eines sehr bedeutenden Vermögens verstorbenen Grundbesizers der nach ihm benannten öffentlichen Bouillonkaffee, ausführte. Hr. Alex. Duval 52 Jahre alt und schon vor längerer Zeit auf Antrag seiner Familie von Gericht wegen zum Verschwenker erklärt, hatte die letzten noch immer sehr ansehnlichen Reste seines Erbes auf den Altar der berühmten Courtisane Cora Pearl gelegt. Als diese Person gewahrt wurde, daß es mit den Hülfsquellen ihres Liebhabers zu Reize ging, entwickelte sie gegen denselben allmählig eine immer größere Kälte und erstreckte ihm endlich am letzten Sonntag, daß das Verhältnis ein Ende nehmen müsse. Hr. Duval konnte den Gedanken nicht ertragen, daß er die Schöne, für die er so bedeutende materielle Opfer gebracht hatte, nicht mehr wiedersehen solle. Mehrere Versuche, sich ihr zu nähern, schlugen fehl; als er ein letztes Mal in dem Hotel der Rue

de Chaillot vorkam, brachte ihn der Beschluß der Domestiken, daß die Herrin des Hauses einen Besuch habe und ihn nicht empfangen könne, auf's äußerste und er trug sich nunmehr mit Gedanken an Duell, Mord oder Selbstmord. Gestern erschien er dann ein letztes Mal bei seiner Angebeteten, brang glücklich bis zu ihr vor und hatte mit ihr einen heftigen Auftritt; kaum hatte er sie verlassen, so zog er noch in ihrem Hotel einen Revolver hervor und jagte sich eine Kugel in den Leib. Der Schuß rief die Diensteute zusammen; man hob den Unglücklichen auf und rief schnellst ärztliche Hilfe herbei. Die Kugel war unterhalb der Lunge eingedrungen, hatte, ohne den Magen zu verletzen, den Weg nach dem Rücken genommen und war dort stecken geblieben. Der Zustand des Hrn. Duval ist ein höchst bedenklicher und die Ärzte müßten die Hervorholung der Kugel auf heute verschieben. Als man seiner Mutter das Vorgefallene anzeigte und sie aufforderte, den Sterbenden zu besuchen, erwiderte sie mit der Frage, ob es denn auch gewiß sei, daß ihr Sohn die Nacht nicht mehr überleben würde. Da man dies verneinen mußte, so lebte sie den ihr angebotenen Besuch ab. Der Verwundete ist bei vollkommener Besinnung und konnte noch gestern einer umfassenden Vernehmung unterzogen werden.

Bei Gelegenheit der Hochzeit des Kaisers der Chinesen meldeten Briefe aus China noch einige Einzelheiten über die Auswahl der jungen Kaiserin. Nach Vorschrift der Regelbücher, welche über das Leben eines Kaisers des himmlischen Reiches von der Wiege bis zur Bahre genau bestimmen, was geschehen soll, begannen die beiden Kaiserinnen, von welchen die eine Kaiserin des Ostens, die andere Kaiserin des Westens heißt, vor einiger Zeit die nöthigen Nachforschungen, um die Glückliche zu entdecken, welche würdig sei, das Ehegemahl ihres Stiefsohnes zu werden. Sämmtlichen Häuptlingen, welche heirathsfähige Töchter hatten, wurde befohlen, dieselben vorzuführen. Nun sind aber die hochgestellten Väter und Mütter in China keineswegs so begierig, ihre Töchter zu kaiserlichen Ehren emporsteigen zu sehen, als im Abendlande. Man sieht sich nicht gern auf immer durch die Haremthür von ihnen geschieden und denkt auch an die Gefahr und den Kostenpunkt der Standeserhöhung der Töchter für Vater und Brüder. So suchten sich denn manche Eltern der zugebundenen Ehre zu entziehen, indem sie die Töchter als lahm, blind, huffig oder sonst verkrüppelt angaben. So leicht waren aber die beiden Stiefmütter des Kaisers nicht befriedigt. Nochmals erging ihr Nachgebot, und zwar diesmal mit Strenge: schön oder häßlich, trumm oder gerad, Alle müßten sich melden, und es traten denn auch, insgesamt zwischen 600—700 junge Mädchen der chinesischen Aristokratie zur Musterung an. Aus diesen wurde nun eine engere und immer engere Auswahl vorgenommen, bis die Schar der Wählbaren auf etwa 60 zusammengeschumpfte. Um diese Zeit hatte der Kaiser einen Traum, er sei zu einer hübschen Jungfrau in Liebe entbrannt. Nun traf es sich, daß unter den 60 Kandidatinnen eine Duldige war, und die Kaiserin, im Glauben, der Traum sei ein Wink des Himmels, befragte Ärzte, wie man den Hader entfernen könne. Ein zuversichtlicher Kurzschnied unternahm die Operation, aber das arme Mädchen starb an den Folgen. Allmählig verengte sich nun die Wahl, bis sie auf die jetzige Kaiserin, eine junge Mongolenbame, fiel.

Aufruf an die Frauen und Jungfrauen in Karlsruhe.

Noch täglich gelangen herzerweichende Nachrichten zu uns über das unsägliche Unglück, in welches die Bewohner der Oberrheinischen durch die Sturmfluth gestürzt worden. Ueberall, besonders in allen Ecken des geeinigten deutschen Vaterlandes regt sich aber auch die trotz eingetretener Staatshilfe immer noch dringend erforderliche Privatthätigkeit, um jenes Unglück nach Kräften zu mildern. Karlsruhe bewahrt wieder seinen guten Ruf. Insofern mögen die hiesigen Frauen und Jungfrauen wohl noch etwas Weiteres thun. Nach bald vollendeter Erfüllung ihrer nächsten Liebespflichten für das Weihnachtstfest rufen wir an Sie die Bitte, durch Ihren eigenen Fleiß und Arbeit dafür zu sorgen, daß den Unglücklichen, insbesondere auch den Kindern, die nöthigsten Kleidungsstücke wieder beschafft werden. Wir laden Sie ein, sich zu diesem Zwecke nach Ihrer Wahl zu bestimmten Stunden in dem uns bereitwillig überlassenen Saale der Kleinkinderschule (Erbringensstraße 10) einzufinden, hier Kleidungsstücke zu verfertigen. Die dazu erforderlichen Stoffe werden, wie wir hoffen und hiermit bitten, von den hiesigen Kaufleuten, welche uns auch nur mit Resten u. dgl. versehen wollen, und durch andere mitleidige Geber, wohl geliefert werden. Auch bereits fertige, getragene Kleidungsstücke werden dankbar angenommen. Es ist Sorge getragen, daß je zwei der unterzeichneten Frauen im Arbeitssaale anwesend sind und die nöthigen Anweisungen zur Arbeit geben werden. Die Eröffnung dieses Saales erfolgt am 30. Dez., Vorm. 9 Uhr. Abgaben von Geschenken werden sowohl dort als bei den Unterzeichneten angenommen. Wir hoffen, daß die Betheiligung der Frauen und Jungfrauen Karlsruhe's auch an diesem Unternehmen eine recht starke und damit segensreiche werde. — Karlsruhe, 18. Dez. — Hr. v. Bed, Lindenstraße 6. Fel. v. Delius, Kriegstraße 101. Fel. Mina Dill, Langestraße 141. Hr. Doll, Erbringensstraße 4. Fel. L. v. Freyendorf, Stephaniensstraße 10. Hr. v. Freyebndt, Seminarstraße 1. Hr. v. Gordenberg, Stephaniensstraße 34. Hr. D. Himmelfeber, Langestraße 165. Fel. E. Kliche, Stephaniensstraße 52. Hr. Kohnmann, Stephaniensstraße 43. Hr. Leichtlin, Erbringensstraße 73. Hr. Müller, Ritterstraße 1. Hr. Seuffert, Erbringensstraße 10. Hr. Willketter, Spitalstraße 43.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Witterung.
20. Dez.	27° 7,1	+ 4,4	0,89	SW.	bedekt trüb
Morg. 7 Uhr	27° 7,8	+ 6,1	0,75	S.	„
Mitt. 3 „	27° 7,7	+ 1,2	0,94	DSD.	klar heiter.
Nachts 9 „					

Handel und Verkehr.

Neuener Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 20. Dez. (Schlussbericht.) Weizen per Debr. 84 1/2, per April-Mai 82, Roggen per Debr. 57 1/2, per April-Mai 56 1/2.

Stettin, 19. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen loco 70 bis 81, per Dezember 82, per Frühjahr 81 1/2, per Mai-Juni 81 1/2.

Hamburg, 20. Dez. (Schlussbericht.) Weizen per Debr. 100, per April-Mai 101, Roggen per Debr. 110, per April-Mai 101.

Rürnberg, 19. Dez. [Hopfen] Der Verkehr des heutigen Donnerstagsmarktes beging ziemlich ruhig. Gegen Mittag entwickelte der Einkauf wieder einen regeren Umsatz zu gleichem Preisstand.

Mainz, 19. Dez. [Produktenbörse] Weizen unverändert, per 100 Kilo netto effektiv hief. 14 1/2-15 fl., fränkischer 14 1/2-15 fl.

eff. hief. 9 1/2-10 fl., fränkischer 9 1/2-11 1/2. Auf Lieferung der 100 Kilo netto in Naturgewicht von mindestens 69 Kilo per Hectoliter per Debr. 9 1/2, per März 10 1/2, per April-Mai 10 1/2.

Mainz, 19. Dez. (Frankf. Bg.) Rohflamen per 100 Kilo netto effektiv. — fl. Rüßel per 50 Kilo netto effektiv ohne Fas 22 1/2 bis 1/2 fl., per Januar-April 23 1/2, per März 23 1/2, per April-Mai 23 1/2.

Staufen i. B., 18. Dez. Auf dem hiesigen Wochenmarkt sind die Früchte verkauft worden per Zentner: Weizen besser 8 fl. 18 fr., mittlerer 8 fl. 9 fr., geringster 6 fl. 20 fr.

Mülheim, 14. Dez. Der Zentner Weizen besser 8 fl., mittlerer 7 fl. 48 fr., geringster 7 fl. 36 fr. Roggen besser 6 fl. 24 fr., mittlerer 6 fl. 12 fr., geringster 6 fl. — fr.

Paris, 20. Dez. Rüßel baillie, per Debr. 97.75, per Jan-April 99.—, per 4 Sommermonate 100.60. Mehl, 8 Mark, behauptet, per Debr. 75.—, per Jan-April 71.75, per März-April 71.50.

CL. Paris, 19. Dez. In Folge etwas besserer Notierungen von den deutschen Plätzen, in welche sich seitlich auch das Geschäft von bedeutenden Fallissements, die in Berlin ausgedehnt waren, mischte, war die Börse heute ruhiger.

Antwerpen, 19. Dez. Getreidemarkt (Schlussbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet, fränkischer 20. Hafer unverändert. Gerste fest, irische 22 1/2. Petroleummarkt (Schlussbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 51 bez., 51 1/2, Br., per Dezember 51 bez., 51 1/2, Br., per Januar-März und per Februar 53 Br. Ruhig.

Amsterdam, 20. Dez. Weizen geschäftlos. Roggen loco ruhig, per Dezember —, per März 20 1/2, per Mai 20 1/2. Hafer loco 432, per Frühjahr 433 fl. Rüßel loco 45, per Herbst 45.

London, 16. Dez. Auf unserm Hopfenmarkt herrscht fortwährend eine gute Tendenz und die Preise sind seit unserem letzten Bericht um 4-5 sh. gestiegen. Auswahlsorten sind vom Markt zurückgehalten in Erwartung höherer Preise.

Liverpool, 20. Dez. Baumwollenmarkt. Umsatz 12000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Middling Upland 10 1/2, Middling Orleans 10 1/2, Fair Egyptian 10 1/2, Fair Dhollerab 7 1/2, Fair Broad 7 1/2, Fair Comra 7 1/2.

[Von Geldmarkt.] (Zettl. B.) Die Nachrichten lauten heute durchwegs günstiger. Die gestern im Börsenberichte angeführte Vermuthung, dass ein großer Theil des Portefeuilles der preussischen Bank bald fällig sei, wird durch die Verantwortung einer auf die Bank bezüglichen Interpellation im preussischen Abgeordnetenhaus bestätigt.

Die Nachrichten lauten heute durchwegs günstiger. Die gestern im Börsenberichte angeführte Vermuthung, dass ein großer Theil des Portefeuilles der preussischen Bank bald fällig sei, wird durch die Verantwortung einer auf die Bank bezüglichen Interpellation im preussischen Abgeordnetenhaus bestätigt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

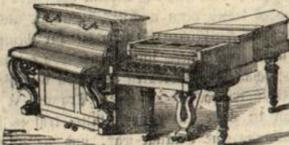
Gebrüder Hug,

Auskauf- und Instrumenten-Handlung.

Gegründet 1807.

Basel, Zürich, Strassburg, St. Gallen, Luzern, Freie Str., Sonnenquai, Domplatz, 18.

Pianino's, Flügel, Harmoniums.



aus den besten Fabriken als: Blüthner, Bechstein, Schwechten, Neumeyer, Steinweg, Hüni & Hubert, Traysen u. s. w.

in größter Auswahl zu allen Preisen, mit vollständiger Garantie. Wir halten unser reichhaltiges Lager aller Musikinstrumente (für Kauf und Miete), sowie die deutschen und ausländ. Musik für Kauf und Abonnement (Verkauf von über 100,000 Rthn.) allen Musikanten in Einzel-Verträgen und dem Großhandel bestens empfohlen.

Die unter fortwährenden, uns durch billige Preise, aufmerksame und schnelle Bedienung das Vertrauen des gebildeten Publikums zu erhalten. D. 539 3.

D. 722. 1. Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt

von Bremen nach Newyork und Baltimore

eventuell Southampton anlaufend

Table with shipping schedules for Bremen to New York/Baltimore, listing ship names, dates, and destinations.

Passage-Preise nach New-York, Erste Kajüte 100 Thaler, zweite Kajüte 60 Thaler, Rückreise nach Bremen 100 Thaler, Rückreise nach New-York 120 Thaler.

Passage-Preise nach Baltimore: Erste Kajüte 100 Thaler, zweite Kajüte 60 Thaler.

von Bremen nach Neworleans

via Havre und Havana

D. Strassburg 4. Januar 1873, D. Frankfurt 29. Jan., D. Köln 26. Februar.

D. Hannover 12. März, D. Strassburg 26. März, D. Frankfurt 9. April

Passage-Preise: Erste Kajüte 100 Thaler, zweite Kajüte 60 Thaler.

von Bremen nach Westindien via Southampton

Nach St. Thomas, Colon, Savannah, Curaçao, La Guayra und Porto Cabello mit Anschlägen via Panama nach allen Häfen der Westküste Amerikas, sowie nach China und Japan.

D. Hannover 6. Dezember, D. König Wilhelm I. 6. Januar 1873

und ferner am 6. jeden Monats.

Räder Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Verbindungen in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Walther & v. Reckow in Mannheim

und deren bekannte Agenten schließen ebenfalls Verträge für den Norddeutschen Lloyd ab.

D. 730. 2. Ueberlingen am Bodensee.

Pferde-Versteigerung.

Am Dienstag den 31. Dezember ds. J., Vormittags 11 Uhr,

werden bei dem Unterzeichneten zwei arab. Vollblut-Schimmelhengst, 8- und 9-jährig, nebst 2 Geschirren, öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, dass an den Versteigerungstermin der Zuschlag sofort erfolgt.

Fabrikant F. Kupferschmid.

Ueberlingen am Bodensee, den 15. Dezember 1872.

Advertisement for Geehrte Landwirthe! Flach-, Hanf- u. Abwergspinnerei Sayreheim. Includes text about quality and contact information for Carl Lachar in Nassau.

Advertisement for Hubert Peters, Reissender, representing Couillet in Charleroi (Belgium). Offers services for iron and steel goods.

Advertisement for Gebr. Noelle, Fabrikanten von Britannia-Waaren und bleichere Syphons. Includes an illustration of a siphon.

Advertisement for Weihnachtsgeschenk für Krampfleidende. Spilepsie (Fallucht, Krämpfe). Mentions Cortallod and other medicinal products.

Advertisement for Gebr. Noelle, Fabrikanten von Britannia-Waaren und bleichere Syphons. Includes an illustration of a siphon and text about their products.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

der Vorrath an Kleie und Fuhrweil abtheilungsweise gegen Barzahlung öffentl. lich versteigert.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1872.

Königl. Prokurator.

D. 602. 2. Waldfisch.

Einladung

zur Bekleidung der dritten Auflage des Handbuchs über

Bourgeoischaft, Pflegschaft und Verbandsrecht

von Gerichtsnotar Kaiser in Waldfisch im Beirat des Verfassers

Speigelbüchereizündung.

An den Kgl. Hoflieferanten Hrn. Johann Hoff in Berlin.

Berlin, 20. April 1872. Mein

Amt hat der Erben des verstorbenen

Herrn Hoff'schen Speigelbüchereizündung an

geborenen Carl Hoff, Portier in

Berlin, Schillingstraße Nr. 5

Verkaufsstelle bei Herrn Mich. Hirsch, Krossstraße Nr. 3 in

Karlsruhe. D. 747. 21

Besetzung einer Revidentenstelle.

Bei diesem Controlbureau ist die Stelle eines Revidenten mit einem jährlichen Gehalt von 800 fl. (sozial- oder längstens nach Ablauf von 3 Monaten zu bezogen.

Die zu Uebernahme dieser Stelle geeigneten im Staatsrechnungswesen geübten Controlpraktikanten oder Controlassistenten, welche erforderlichen Falls auch im Secretariat Auskünfte zu leisten vermögen, werden eingeladen, die Bewerbungen mit Uebertragung dieser Stelle mit Zeugnissen über bisherige Beschäftigung innerhalb 14 Tagen vorsteigend einzureichen.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1872.

Großh. Obertribunal des Wasser- und Eisenbahnen.

Ber. D. 511.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Verordnungsblatt vom 4. April 1870 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. XXI) wird hiemit bekannt gegeben, dass die nächste Prüfung der Gehilfen für den Eisenbahndienst am Montag den 27. Januar d. J. vorgenommen werden wird.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1872.

General-Direktion der gr. Staatseisenbahnen.

Zimmer. Seitlinger.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

N. 175. Nordrach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg. Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Hypothekeneintragsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Hypothekeneinträgen, und der Rechtsgrund der in das Grundbuchs eingetragen sind, besteht in dem gesetzlichen Vorrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Nordrach, den 30. November 1872. Das Pfandgericht: Bürgermeister Lorenz Spitzmüller.

Der Vereinigungs-Kommissär: Wilhelm Brudet.

(Schluss aus Beilage Nr. 302.)

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Name, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung.

Bürgerliche Rechtspflege

Öffentliche Aufforderungen.

N. 331. Nr. 12,793. Billingen.

J. S. der Gemeinde Oberebach gegen unbekannt Dritte, Eigentum betr.

Die Gemeinde Oberebach besitzt auf dortiger Gemarkung nachgenannte Liegenschaften:

- 1. Ein zweistöckiges Wohn- und Schulhaus auf dem Kirchberg, einer Dorfweeg, ander. Schulgarten.
2. Reiterthum.
3. Ein zweistöckiges Rathaus und Oekonomiegebäude mitten im Ort, vornen Straße, hinten Gemeindegut.
4. Ein einstöckiges Feuerleitershaus mitten im Ort, einer Bürgermeister Käufer, ander. Straße.
5. Eine einstöckige Kapelle im Augenmoos, allseits von Gemeindegut umgeben.

A. Gebäude:

- 1. Ein zweistöckiges Wohn- und Schulhaus auf dem Kirchberg, einer Dorfweeg, ander. Schulgarten.
2. Reiterthum.
3. Ein zweistöckiges Rathaus und Oekonomiegebäude mitten im Ort, vornen Straße, hinten Gemeindegut.
4. Ein einstöckiges Feuerleitershaus mitten im Ort, einer Bürgermeister Käufer, ander. Straße.
5. Eine einstöckige Kapelle im Augenmoos, allseits von Gemeindegut umgeben.

Table with columns: D.S., Kulturart, Gewann, Nebenlieger, Janswert, Biersling, Ruten.

Auf Antrag der Beklagten werden alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Hypothekeneinträgen nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche der Klägerin gegenüber für verloren erklärt werden.

Billingen, den 26. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. D u l l e r.

N. 430. Nr. 14,170. Engen. In Sachen der Erben des Anton Groß in Möhringen, gegen Unbekannte, Aufforderung zur Klage betr. Beschluß.

Die Erben des Anton Groß in Möhringen haben an einer, aus einem einstöckigen von Ziegel errichteten Gebäude bestehenden Hofanlage, einerseits Mühlkanal, andererseits Ämmer, nebst Wasserrecht am Krainbach zu 1/4 Anteil, ohne daß sich ein Eintrag im Grundbuche befindet.

Auf deren Antrag werden Alle, welche daran dingliche, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren gehen. Engen, den 13. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. D u l l e r.

N. 356. Nr. 14,136. Müllheim. Friedrich Kallmann von Müllheim erbt auf Ableben seiner Ehefrau Christine, geb. Kiefer, laut Ehevertrag 1 Viertel Wald auf dem Köpflähe, Belegemerkung haben, neben Altbürgermeister Jos. Georg Duller und Johannes Huber.

Der Gemeinderath von Badweiler verweigert nach geschehener Verlesung des Waldstückes wegen mangelnder Erwerbsnachweise im Grundbuche die Gewähr. Es werden deshalb gestellter Antrag gemäß alle diejenigen, welche an obigen Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 11. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. D u l l e r.

N. 405. Nr. 14,420. Müllheim. Durch Schenkung vom 12. August v. J. erblieben: a. Die Ehefrau des Bürgermeisters Kieger von Niederweiler, Christine, geb. Dürr; 2/3 Bril. Wald im unten Steinsbrunnen, neben Bürgermeister Weis und Johann Jakob Dorn's Erben, b. die Anna Maria Kott's Witwe, geb. Dürr, von Auggen; 2/3 Bril. Wald im Bannholz, neben Gebrüder Jener und Witwe Kallmann;

beid. Grundstücke auf der Belegemerkung Badenweiler gelegen, ohne daß jedoch über den Erwerb derselben auf Seiten der Schenkgeberin ein Grundbuchs-Eintrag vorhanden ist. Gestellter Antrag gemäß werden deshalb alle diejenigen, welche daran dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt werden sollen. Eppingen, den 11. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

N. 419. Nr. 7865. Oberflitz. J. S. der Sigmund Dertel's Kinder von Oberflitz, gegen unbekannt Berechtigte, Verkl. Gewähr des Eigentums an Liegenschaften betr.

bat Kaufmann Hermann Schreyer hier Namens der Kläger Karl Dertel, Kaufmann von hier, J. J. in Heibelberg, und Catharina Dertel von hier, mehrere Ehefrau des Lehrers Johann Hermann hier, vorgezogen, daß beide Kläger in der Erbteilung auf Ableben ihres Großvaters Georg Straub und ihrer Mutter Luigarde, geb. Straub, hier

a. dreiviertel Tannen Wäldchen hier auf dem langen Tannen, beiderseits Josef Kien von Tbergarten, im Anschlag von 900 fl., b. ein Tannen Wäldchen hier auf der Kupfermatte, einerseits mehrere Ansdörfer, andererseits Anton Huber von Tbergarten, im Anschlag von 900 fl., geerbt haben, daß aber der Erwerb der Erblasser nicht im Grundbuche eingetragen sei und deshalb der Gemeinderath die Gewähr des Eigentumsübergangs verweigert und beantragt das Verfahren gemäß § 639 b. R.D.

Beschluß: Die etwa Berechtigten haben binnen zwei Monaten ihre lehenrechtlichen, fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte, z. B. Eigentumsrechte, frühere Hypothekeneinträge, Dienstbarkeiten oder Erbschaftsansprüche an diesen Liegenschaften geltend zu machen, da sie sonst als dieser Ansprüche und Rechte verlustig angesehen würden.

Dieselben haben zugleich gemäß § 244 b. R.D. einen dießigen Gewalthaber zum Empfang der Zustellungen aufzufinden, da sonst diese durch Anschlag an die Gerichtstafel geschehen würden. Oberflitz, den 4. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. K a t h e r.

N. 358. Nr. 20,766. Kastatt. Der Großh. J. S. best. in Ernbad das ehemalige Amtshaus und Amtsgelände, ohne einen Erwerbstitel dafür zu haben. Dieselben, welchen an diesen Gebäuden dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zuweisen, haben solche binnen 8 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Hypothekengläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden.

Kastatt, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. P a f f.

N. 431. Nr. 14,527. Lauberbach. Lauberbach'sche Erben. Leo Schmitt von Beckheim erbt auf das am 8. April 1868 erfolgte Ableben des Peter Schmitt von da folgendes Grundstück auf Lauberbach-Gemarkung:

1 Morgen altes Maß Acker am Becksteinberg neben Johann Schmitt von Beckheim und Joseph Schmitt von da. Da der Erblasser eine Erwerbserkunde nicht besaß, auch ein hierauf bezüglicher Eintrag mangelt, so verweigert der Gemeinderath zu Lauba die Gewähr. Es werden nun alle diejenigen, welche irgend welche dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche

an dieses Grundstück haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche dem Leo Schmitt von Beckstein gegen über verloren gehen.

Laubersheim, den 11. Dez. 1872. Großh. bad. Amtsgericht. R. 385. R. 385. Engen.

In Sachen König Reichberger's Witwe, Genofra, geb. Wirin, von Liptingen

gegen Unbekannte, Aufforderung zur Klage betr. Beschluß.

Nachdem an die in unterm Ausschreiben vom 6. Oktober d. J., Nr. 11,076, beschriebene Liegenschaft keinerlei Ansprüche der dort genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt.

Engen, den 6. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 371. Nr. 13,426. Engen. In Sachen des Andreas Martin, des miltleren Müllers, ledig und minderjährig in Tutlingen, unter Vormundschaft des Georg Müller, Nagelschmieds dort,

gegen Unbekannte, Aufforderung zur Klage betr. Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Oktober d. J., Nr. 11,075, an die dort beschriebene Liegenschaft keinerlei Ansprüche der dort genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche dem Andreas Martin, ledig, von Tutlingen gegenüber für ausgeschlossen und erloschen erklärt.

Engen, den 6. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 357. Nr. 14,318. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Juli d. J., Nr. 3370, bis jetzt Ansprüche der bezeichneten Art auf das Grundstück der Fräulein Marie Wächter dahier nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem etwaigen neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Müllheim, den 11. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 417. Nr. 14,530. Müllheim. Da zu Folge der diesseitigen Aufforderung vom 30. Sept. d. J. bis jetzt Ansprüche der dort bezeichneten Art an dem Acker des Eusebius Thommen von hier nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Müllheim, den 14. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 389. Nr. 10,633. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. September d. J. innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dort beschriebenen Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeborenen der Aufforderungsklägerin gegenüber jener Rechte für verloschen erklärt.

Staufen, den 4. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 388. Nr. 10,792. Staufen. Nachdem auf die Aufforderung vom 25. September d. J. innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dort beschriebenen Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeborenen dem Aufforderungskläger gegenüber jener Rechte für verloschen erklärt.

Staufen, den 6. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 390. Nr. 8090. Vorberg. Werden die in diesseitiger öffentlicher Aufforderung vom 28. August l. J., Nr. 5894, genannten Rechte an den dort aufgeführten Liegenschaften der Johann Georg Hauns Ehefrau von Hohenstadt gegenüber für verloschen erklärt.

Vorberg, den 10. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 382. Nr. 8789. Buchen. Da auf Aufforderung vom 3. August d. J. an den von der Gemeinde Kallentbrunn beanspruchten Liegenschaften Niemand Eigentum geltend gemacht hat, so wird solches einem etwaigen spätern Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Buchen, den 6. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

In Sachen des Königs Reichberger's Witwe, Genofra, geb. Wirin, von Liptingen

gegen Unbekannte, Aufforderung zur Klage betr. Beschluß.

Nachdem an die in unterm Ausschreiben vom 6. Oktober d. J., Nr. 11,076, beschriebene Liegenschaft keinerlei Ansprüche der dort genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt.

Engen, den 6. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 429. Nr. 5200. Zivilkammer I. Freiburg. Die Ehefrau des Glasers Stefan Weymann, Rosina, geb. Fischer, von Obermünchen, 3. Jt. in Freiburg, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsgelagte erhoben und ist Tagfahrt zur öffentlichen mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Montag den 13. Januar 1873, Vormittags 9 Uhr,

was hiermit den Gläubigern öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 11. Dezember 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Gillern.

R. 420. Nr. 6362. Karlsruhe. Die Ehefrau des Leberhändlers Gottlob Al-

felix in Dullach, Rosina, geb. Kandler, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Samstag den 25. Januar 1873, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntnismahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. II. Zivilkammer. R. v. Stoesser.

R. 409. Nr. 6302. Offenburg. Die Ehefrau des Lorenz Schmitt von Müllersbach, Florina, geb. Seiler, hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. Januar 1873, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt ist. Dies wird hiermit zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Offenburg, den 12. Dezember 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. J. Müller.

R. 395. Nr. 20,607. Baldebut. Die Ehefrau des Heinrich Groß, Kaminsger von Radelburg, betriebslos.

Nach Art. 2 des N. E. 1443 und des § 1080 d. B. O. wird zu Recht erkannt: Die Ehefrau des Heinrich Groß, Kaminsger, Elisabeth, geb. Rathis, von Radelburg sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen, und habe der letztere die Kosten des betr. Verfahrens zu tragen.

R. R. W. So gehalten Baldebut, den 9. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. Müller.

R. 404. Nr. 15,881. Einsheim. Georg Philipp Bed von Einsheim im Jahr 1846 nach Amerika ausgewandert, ohne daß seitdem irgendwelche Nachricht von ihm eingetroffen wäre. Derselbe wird nunmehr aufgefordert,

binnen Jahresfrist Kenntnismahme von seinem derzeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls für verloschen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Einsheim, den 11. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

R. 426. Nr. 13,911. Radolfzell. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 11. v. Mts. wurde Juditha v. D. v. von Büdingen im Sinne des Landrechtsgesetzes 499 verbeiständet. Als Bestand wurde ernannt Martin v. D. v. von Büdingen.

Radolfzell, den 13. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. Müller.

R. 358. Nr. 7864. Schopfheim. Die durch diesseitiges Erkenntnis vom 22. Oktober v. J., Nr. 8183, gegen den ledigen Karl Wilhelm Kirchbofer von Adelshausen ausgesprochene Entmündigung wurde durch Erkenntnis vom 20. November d. J., Nr. 7418, wieder aufgehoben.

Schopfheim, den 10. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 437. Nr. 10,002. Lorf. Die Entmündigung der ledigen Anna Maria Werner von Willhilt betr.

Durch diesseitiges Erkenntnis vom 7. v. M. wurde die ledige Anna Maria Werner von Willhilt wegen Gemüthschwäche entmündigt und Schreiner Johann Werner von dort als Vormund für dieselbe ernannt.

Lorf, den 13. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 442. Nr. 26,635. Pforzheim. An Stelle des Christian Morlok wurde heute Johannes Hemminger von Pforzheim als Rechtsbeistand des Johann Hemminger von da ernannt.

Pforzheim, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 346. Nr. 12,863. Baden. Die Witwe des Gregor Hartmann von Hauenerstein, Friederika, geb. Burkard, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemanns gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen dahier Einsprüche dagegen erhoben werden.

Baden, den 26. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 345. Nr. 12,862. Baden. Die Witwe des Benzelhaus Reich von Hauenerstein, Justine, geb. Franke, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemanns gebeten, welchem Gesuche von hieraus entsprochen werden wird, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen dahier Einsprüche dagegen gemacht werden.

Baden, den 26. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 396. Nr. 10,419. Ettlingen. Elisabetha Keller, geborne Hed, von

Müsch hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes Sebastian Keller gebeten. Es wird dies mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn

innerhalb 4 Wochen eine Einsprache hiergegen nicht erfolgt, dem Gesuche stattgegeben werden wird.

Ettlingen, den 10. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 391. Nr. 34,699. Heidelberg. Katharina Kunt, Witwe des am 7. September 1872 verstorbenen Heinrich Kunt, Schuhmacher von Speckbach, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche sind binnen

acht Wochen diefalls zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Heidelberg, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 387. Nr. 20,607. Baldebut. Die Ehefrau des Heinrich Groß, Kaminsger von Radelburg, betriebslos.

Nach Art. 2 des N. E. 1443 und des § 1080 d. B. O. wird zu Recht erkannt: Die Ehefrau des Heinrich Groß, Kaminsger, Elisabeth, geb. Rathis, von Radelburg sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen, und habe der letztere die Kosten des betr. Verfahrens zu tragen.

R. R. W. So gehalten Baldebut, den 9. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. Müller.

R. 434. Baden. Stephanie Eger, ledig, vom Thiergarten bei Baden, welche nach Nordamerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt ist zur Erbschaft ihrer am 13. Okt. d. J. verstorbenen Schwester Katharina, geb. Eger, Ehefrau des Lorenz Kunz, Kohlenhändler im Thiergarten, berufen, und wird zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten

mit dem Bemerken vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft denen zugeweiht werden wird, welchen sie zustäme, wenn die vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 16. Dezember 1872. J. Eisinger, Notar.

R. 354. Eppingen. Der nach Amerika ausgewanderte, an unbekanntem Orte abwesende Franz Josef Wiest von Stebbach ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Johannes Wiest's Ehefrau, Barbara, geborne Kolmer, von Stebbach, berufen, und wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an gedachte Erbschaft

binnen 3 Monaten anzuzeigen, widrigenfalls solches unter Ausschluß des vorgeladenen den bekannten Erben zugewiesen würde.

Eppingen, den 8. Dezember 1872. G. Bucherer, Notar.

R. 355. Eppingen. Katharina Luz und Friedrich Luz von Zillingen sind schon längst nach Amerika ausgewandert und ist deren Aufenthaltsort unbekannt. Diefelben sind zur Erbschaft der verstorbenen Wilhelm Krause'schen Witwe, Sabine, geborne Schächter, von Zillingen berufen, und werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an gedachte Erbschaft

binnen 3 Monaten anzuzeigen, widrigenfalls erwähnte Erbschaft denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zustäme, wenn die vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.

Eppingen, den 8. Dezember 1872. G. Bucherer, Notar.

R. 386. Ridenbach. Theodor Bauer von Oberhof, geboren den 29. Juli 1849, unbekannt wo in Amerika sich aufhaltend, ist zum Nachlasse seiner am 17. Oktober 1872 verstorbenen Mutter, der Josef Lauber's Ehefrau, Maria, geb. Descher, erberechtig, und wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten zur Empfangnahme der ihm anerkannten Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe denen zugeweiht würde, welchen sie zustäme, wenn er — der vorgeladene — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ridenbach, den 12. Dezember 1872. Der Großh. Notar v. Sietten.

R. 386. Heidelberg. Die Ehefrau des Josef Rudolf, Adolf und Josef Winterer, verehelichte Louis Schwab, sowie deren Schwester Kinder Franziska, Magdalena, Maria Anna und Wilhelm Kiefer, sämtlich von Ettenheim, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt, sind zur Erbschaft ihres am 5. Januar 1870 gestorbenen Bruders und beziehungsweise Oheims, erbsberechtigten Defans Wilhelm Winterer in Dossenheim. Amtsgerichts Heidelberg, gesetzlich berufen.

Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden nun aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar zu den Verlassenschaftsverhandlungen zu melden, ansonst die Erbschaft denen zugewiesen werden wird, welchen sie zustäme, wenn sie, die vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Heidelberg, den 9. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 497. Heidelberg. Elisabetha Mitsch, verehelichte Trotter, von Eppelheim, in Nordamerika an unbestimmten Orten abwesend, ist zur Erbschaft ihrer am 3. März 1871 verstorbenen Mutter Landwirth Franz Mitsch's Ehefrau, Elisabetha, geborene Pfähler, von Eppelheim, gesetzlich berufen.

Dieselbe oder ihre Rechtsnachfolger werden nun aufgefordert, sich

binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar zu den Verlassenschaftsverhandlungen zu melden, widrigenfalls sie, die vorgeladene, bei Verteilung der Erbmasse so angezogen würde, als wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 16. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 348. Nr. 12,807. Billingen. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 418. Nr. 26,435. Pforzheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 307. Nr. 26,038. Pforzheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 328. Nr. 32,777. Karlsruhe. Unter D. J. 153 des Gesellschaftsregisters wurde die Firma „Einslein und Einsheimer“ eingetragener. Inhaber dieser seit 10. d. M. dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Mar Einslein und Fibor Einslein dahier. Beide Gesellschaften haben volles Vertretungsrecht für die Firma.

Karlsruhe, den 14. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 305. Nr. 7802/3. Schopfheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 305. Nr. 7802/3. Schopfheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 305. Nr. 7802/3. Schopfheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 305. Nr. 7802/3. Schopfheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 305. Nr. 7802/3. Schopfheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 305. Nr. 7802/3. Schopfheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 305. Nr. 7802/3. Schopfheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 305. Nr. 7802/3. Schopfheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 305. Nr. 7802/3. Schopfheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 305. Nr. 7802/3. Schopfheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

ger von Wehr ist durch Uebertragung des Geschäfts auf Otto Brugger von da seit Juni d. J. erloschen.

O. J. 33. Otto Brugger, Weinbändler, Firma Otto Brugger, Der Ehevertrag des letzteren mit Josefine Kirchbofer von Adelshausen vom 11. Oktober 1869 bedingt, daß jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 4. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 337. Nr. 5640. Schönau. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 418. Nr. 26,435. Pforzheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 307. Nr. 26,038. Pforzheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 307. Nr. 26,038. Pforzheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 307. Nr. 26,038. Pforzheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 307. Nr. 26,038. Pforzheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 307. Nr. 26,038. Pforzheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 307. Nr. 26,038. Pforzheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 307. Nr. 26,038. Pforzheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 307. Nr. 26,038. Pforzheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 307. Nr. 26,038. Pforzheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schönau, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Sietten.

R. 307. Nr. 26,038. Pforzheim. In Sachen des Anton Kallert in Schönau mit seiner unermähnten Ehefrau Maria, geb. Mutter, von Uffenfeld, d. d. Schönau, den 21. November d. J., nach welchem jeder Theil je 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.